Mind the gap

Foto: © Jürgen Exner

Mag. Harald Wagner, MBA
ist Richter am Handelsgericht Wien und zweiter Vizepräsident der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

***Mit diesen Worten möchte ich – trotz der Urlaubszeit – keine Reiseempfehlung für London abgeben**, sondern auf den einen oder anderen „Spalt" im Justizgefüge hinweisen.*

Einer dieser Risse betrifft meinem Eindruck nach das Verhältnis zwischen Justizverwaltung und Rechtsprechung. In den letzten Monaten wurde – gewiss in unterschiedlicher regionaler Ausprägung, aber doch nicht bloß lokal begrenzt – in Gesprächen immer wieder das mangelnde wechselseitige Verständnis dieser beiden Akteure der Gerichtsbarkeit beklagt.

***Hier** die Justizverwaltung, die vor allem (aber nicht nur) wegen der Pandemie in den letzten Jahren – ohne gleichzeitige Aufstockung der Ressourcen – mit vielen neuen Aufgaben befasst war. Anstatt Wertschätzung für diese Zusatzarbeit, den Betrieb an den Gerichten auch in den schwierigen Zeiten von COVID-19 aufrecht zu erhalten, zu bekommen, sieht man sich ständiger Kritik aus der Kolleg*innenschaft ausgesetzt. Gute und gut gemeinte Initiativen der Verwaltung werden sofort kritisch und misstrauisch beäugt. Das Grundvertrauen scheint angekratzt zu sein.*

***Dort** die in der Rechtsprechung tätigen Kolleg*innen, die sich nicht nur bei der Bewältigung der beruflichen und privaten Herausforderungen der Pandemie im Stich gelassen sehen, sondern auch die Einlösung des Versprechens, wonach in Zeiten von COVID-19 Prüflisten und Kurzstatistiken kaum Aussagekraft zukomme und die Dienstaufsicht mit besonderem Augenmaß auszuüben sei, vermissen. Im Gegenteil führten Maßnahmen der Dienstaufsicht etwa dazu, dass in den letzten Monaten in Wien eine Handvoll Richter*innen ihren Austritt aus dem Dienstverhältnis erklärten. Eine Wiener Familienrichterin hielt ihre Motivation, der Justiz nach 28 Jahren als Richterin den Rücken zu kehren, in einem offenen Brief fest. Sie schrieb, dass in den letzten Jahren statt Verfahrensparteien, Rechtsproblemen und der Vorgabe des Gesetzgebers, Pflegschaftsverfahren am Wohl der Kinder orientiert zu führen, zunehmend Prüflisten, die Forderung nach einem „registerorientierten" Arbeiten und aufwändige Berichtspflichten in das Zentrum der richterlichen Arbeit getreten seien. Mit ihrer Kritik an einer ausschließlich defizitorientierten und lediglich nach quantitativen und nicht qualitativen Kriterien ausgerichteten Dienstaufsicht, sprach sie wohl auch anderen Richter*innen aus der Seele. Manch anderer fühlt sich zum Beispiel durch die wiederholte Aufforderung, eine Onlineschulung zur Compliance zu absolvieren, „von oben" drangsaliert, aber bei den alltäglichen Problemen, wenn es um ausreichende Verhandlungssaalkapazitäten, Wartebereiche oder andere Ausstattungsdefizite geht, im Stich gelassen.*

Die Ursachen für die teils schlechte Stimmung innerhalb der Justiz nur in der Pandemie zu suchen, greift wohl zu kurz. Die Erschwernisse im Gerichtsbetrieb sowohl für die, die für die organisatorischen Rahmenbedingungen die Verantwortung tragen, als auch für jene, die sich tagtäglich in Verhandlungs- und Vernehmungssituationen neben vielen anderen Aufgaben auch um die Corona-Verhaltensregeln und den Schutz der zu Gericht kommenden Personen kümmern müssen, tragen zweifelslos zu dem wenig erfreulichen Befund bei. Der eingeschränkte persönliche Kontakt und die oft nur auf das Notwendigste beschränkte und mitunter durch Masken gedämpfte oder in Videokonferenzen virtualisierte Kommunikation befördern das wechselseitige Missverstehen.

*Angesichts mangelnder Nachwuchskräfte wird Kolleg*innen in mehreren Sprengeln*

*die Weitergewährung von Teilauslastungen wegen familiärer Betreuungspflichten verwehrt oder gekürzt. Bei allem Verständnis, dass die Dienstbehörden das dienstliche Interesse zu beachten haben, entsteht doch bei den Betroffenen der Eindruck, persönlich für einen Planungsfehler büßen zu müssen. Wenn höchste Vertreter des Justizministeriums in einer solchen Situation medial ein Nachwuchsproblem in der Justiz bestreiten, entspricht dies nicht dem empathischen Verständnis, das sich die Personen, denen das persönliche Sonderopfer im Interesse des Dienstbetriebs abverlangt wird, verdient hätten. Hoffentlich greift bald die verstärkte Aufnahme von Richteramtsanwärter*innen (mit verkürzter Ausbildungszeit), um allen wieder einen Arbeitsplatz zu bieten, der sich mit Kinderbetreuungspflichten vereinbaren lässt.*

*Die der Personalanforderungsrechnung (PAR) zu Grunde liegenden Zeitwerte für die einzelnen gerichtlichen Verfahren stimmen schon länger nicht mehr. Im Vergleich zur Erhebungsphase gab es zu viele gesetzliche und gesellschaftliche Änderungen. Die Zahl der Verfahren nahm in den letzten Jahren in vielen Bereichen kontinuierlich ab. Die nur schwer messbare Komplexität stieg stark. Punktuell vorgenommene Anpassungen an der PAR waren unausweichlich, führten aber auch zu Verzerrungen in der Darstellung der Auslastung einzelner Dienststellen, die die Arbeit an manchen Gerichten so unattraktiv macht, dass sich nicht genügend Bewerber*innen für ausgeschriebene Stellen finden. Der noch nicht abgeschlossene Digitalisierungsprozess und damit eine uneinheitliche Verfahrensführung sind sicher zutreffende Argumente, mit einer neuen PAR-Erhebung zuzuwarten. Ich persönlich bin aber der Meinung, dass eine solche Erhebung dringend geboten ist und daher schon jetzt mit den Weichenstellungen begonnen werden sollte. Vielleicht gelingt es, ein skalierbares Instrument zu schaffen, das auch für die Anforderungen der Planstellenverteilung und der Geschäftsverteilung, für die die PAR derzeit zweckentfremdet wird, geeignet ist.*

*Ein Bereich, der aktuell von großen Nachwuchssorgen geprägt ist, sind die mit Wirtschaftsstrafsachen befassten Abteilungen am Landesgericht für Strafsachen Wien. Die Aussicht mehr oder weniger auf sich gestellt, in einem Verfahren, in der ein ganzes Team von Staatsanwält*innen jahrelang ermittelt hat, monatelang die Hauptverhandlung führen und dann ein komplexes Urteil ausfertigen zu müssen, dabei im Blickpunkt der medialen Öffentlichkeit zu stehen und deutlicher weniger zu verdienen als die Vertreter der Anklagebehörde ist nicht besonders attraktiv. Die Initiativen des Oberlandesgerichts, mit juristischen Mitarbeitern und mehr Supportpersonal zu unterstützen, sind wichtige Schritte in die richtige Richtung, haben aber die Misere bislang nicht gelöst.*

Passend zum „Baustellensommer" zeigen sich also auch in der Justiz sanierungsbedürftige Bereiche. Der dem Projekt „Aufgabenkritik" des Justizministeriums zu Grunde liegende Gedanke, durch eine kluge Evaluierung der internen Zuständigkeiten mehr Ressourcen für qualitätsvolle Rechtsprechung und gleichzeitig attraktive Arbeitsplätze für alle Bediensteten der Gerichte zu schaffen, wird von der richterlichen Standesvertretung uneingeschränkt unterstützt. Die in diesem Zusammenhang durchgeführte Umfrage diente vor allem auch dem Zweck, jedem richterlichen Entscheidungsorgan eine Stimme zu geben, um Verbesserungspotentiale aufzeigen zu können.

*Es ist ein Gebot der Stunde, dass die grundsätzliche budgetäre Trendwende, die Justizministerin Zadić erfreulicherweise in den letzten Jahren gelungen ist, endlich auch im unmittelbaren Bereich der Richter*innen ankommt. Es braucht unter anderem mehr Planstellen für Richteramtsanwärter*innen, Richter*innen und insgesamt bessere Arbeitsbedingungen in den angesprochenen Bereichen, wozu auch eine konkurrenzfähige Entlohnung gehört.*

*Zurückkommend auf den Titel dieses Editorials darf nicht unerwähnt bleiben, dass ein von der Justizministerin vorgelegter gesetzlicher Lückenschluss der Mitwirkung der richterlichen Personalsenate durch die Schaffung von Besetzungsvorschlägen auch für die Planstellen der Richteramtsanwärter*innen sowie die Vizepräsidenten und die Präsidentin des Obersten Gerichtshofs durch den Ministerialentwurf einer Dienstrechts-Novelle 2022 unerwartet im politischen Getriebe stecken geblieben ist. Es bleibt zu hoffen, dass es im Herbst doch noch zu einer parlamentarischen Beschlussfassung dieses wichtigen Vorhabens kommen wird.*

Ich wünschte, es gäbe auch für den eingangs skizzierten Konflikt eine gleichermaßen auf der Hand liegende Lösung, wie sie für die Einbindung der Personalsenate für alle Planstellen der ordentlichen Gerichtsbarkeit als Gesetzesentwurf vorliegt. So wie die Ursachen vielschichtig sind, müssen wohl auch die Lösungen breiter gedacht werden. Bildlich gesprochen muss an mehreren Schrauben gedreht werden und dabei vielleicht auch die eine oder andere Schraube der vielfach als zu engmaschig empfundenen Dienstaufsicht gelockert werden, um nicht der „Maschine Gerichtsbarkeit" die Energiezufuhr abzudrehen, anstatt sie am Laufen zu halten.

Dem von mir selbst zur Veranschaulichung gezeichneten Bild eines Konfliktes zwischen zwei Seiten, nämlich Justizverwaltung und Rechtsprechung, kann man mit Fug und Recht entgegenhalten, dass es diese Gegensätzlichkeit gar nicht gibt. Diente diese polarisierende Darstellung der Beschreibung eines Problems, könnte man zu dessen Lösung mehr das Gemeinsame, den Dialog, das Zuhören, die wechselseitige Wertschätzung, den Blick auf das Positive und das Wohlmeinende in den Vordergrund rücken.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, einen schönen Sommer!

Harald Wagner